



# Hochschulförderung ist regionale Förderung

FÖRDERSTIFTUNG
DER HOCHSCHULE AUGSBURG

"Mit der Stiftungsgründung gewinnen Hochschulfreund:innen neue Perspektiven langfristigen und nachhaltigen zivilgesellschaftlichen Engagements."

Prof. Dr. Gordon Thomas Rohrmair

### **Vorwort**

#### Liebe Mitbürger:innen, liebe Freund:innen der Hochschule Augsburg,

junge Menschen mit einer guten Ausbildung und einer aussichtsreichen Perspektive für ihr Leben und ihre Arbeit sind der Schlüssel für die Zukunft unserer Region. Die Absolvent:innen der Hochschule Augsburg tragen dazu in besonderem Maße bei: über 80 Prozent von ihnen bleiben als Fachkräfte im bayerischschwäbischen Wirtschaftsraum. Aber das ist kein Selbstläufer. Regionen und Hochschulen stehen im Wettbewerb. So muss jede Hochschule für optimale Lernbedingungen mit einem ausgewogenen Betreuungsverhältnis, praxisnaher Technik und Forschung sowie eine enge Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen sorgen. Dazu reichen die vorgesehenen Mittel häufig nicht aus. Daher sind wir dem

Förderverein und unseren Unternehmenspartnern sehr dankbar für die überwiegend langjährige Unterstützung.

Im Jahr des 50. Jubiläums der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg startet ein neues Kapitel der Hochschulförderung und des Dialogs zwischen Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft. Mit der Gründung der Förderstiftung Hochschule Augsburg entstehen neue Möglichkeiten für Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, unsere Bildungseinrichtung zu unterstützen, ihre Weiterentwicklung mitzugestalten und gesellschaftspolitischen Einfluss zu nehmen.

Der Verein zur Förderung der Hochschule Augsburg e. V. leistet bereits seit über 55 Jahren einen wichtigen Beitrag zur ideellen und materiellen Unterstützung der Hochschule bzw. der Hochschulangehörigen. Mit der Stiftungsgründung durch den Verein gewinnen Hochschulfreund:innen neue Perspektiven langfristigen und nachhaltigen zivilgesellschaftlichen Engagements, das seine Wirkung überwiegend regional entfaltet. Darüber hinaus sind sie Teil der Fördergemeinschaft der Hochschule Augsburg - ein starkes Netzwerk! Gezielte bzw. projektbezogene Zuwendungen sind selbstverständlich jederzeit möglich. Ob Spende, Zustiftung oder Nachlassregelung - Ihr Beitrag wirkt!

Aus den durch den Förderverein sowie unseren Kooperationen gewonnenen Mitteln, werden Projekte finanziert, Preise ausgelobt, Stipendien vergeben oder Ausstattung angeschafft. Mit den Stiftungsmitteln erfahren wir mehr

Planungssicherheit und können auch längerfristige Finanzierungsbedarfe decken, wie beispielsweise für eine Stiftungsprofessur.

Seien Sie dabei! Helfen Sie mit, den Lebensstandard in unserer Region zu bewahren und auszubauen sowie einen prosperierenden Bildungsraum zu sichern. Unter dem Dach der HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg, verbunden mit der Verwaltung durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, haben wir erfahrene und kompetente Partner an unserer Seite. Sollten Sie Fragen haben oder eine Beratung wünschen, wenden Sie sich gerne an die Stiftungsberatung der Sparkasse.

Vielen Dank und herzliche Grüße





Ulrich Zuth Stiftungsvorstand der Förderstiftung Hochschule Augsburg

Prof. Dr. Gordon Thomas Rohrmair Präsident der Hochschule Augsburg

# 

#### Gefragte Persönlichkeiten

Für die Hochschule Augsburg wurde ein ehrgeiziges Markenversprechen erarbeitet: Junge Menschen sollen sich hier zu gefragten Persönlichkeiten (gP) in Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln. Um die Studierenden auf dem Weg zur verantwortungsvollen, engagierten und gefragten Persönlichkeit optimal zu begleiten, ist eine gesicherte finanzielle Ausstattung unabdingbar. Allein aus staatlichen Mitteln kann dies nicht gewährleistet werden. Der Verein zur Förderung der Hochschule Augsburg e. V. steht seit vielen Jahrzenten als eine wichtige Säule der Finanzierung für optimale Studienbedingungen ein. Auch das Campusleben profitiert von den Förderern und ehrenamtlich engagierten Mitgliedern. Dazu zählen zahlreiche Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen. Mit der neu gegründeten Stiftung wird dieses Engagement noch weiter ausgebaut und zukunftsfit gemacht.

#### Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des gemeinnützigen Vereins zur Förderung der Hochschule Augsburg e.V. Der Verein verfolgt den gemeinnützigen Zweck, die Hochschule Augsburg bei der Ausbildung ihrer Studierenden sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit ideell und materiell zu unterstützen. Die Unterstützung erstreckt sich auf Maßnahmen im Rahmen der Studierendenhilfe. Insbesondere ergänzt er die vom bayerischen Staat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel durch Beiträge und Spenden zur Ausgestaltung des Unterrichts. Des Weiteren kann die Stiftung Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke von Körperschaften des öffentlichen Rechts beschaffen.

Werden auch Sie Mitglied! www.hs-augsburg.de/Foerderverein

# Zuwendung

#### Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende)

Ihre Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

# Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock)

Ihre Zuwendung ab 2.000 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 Prozent das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter:in weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

#### Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftung in der HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

#### Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. "Vertrag zu Gunsten Dritter" für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

#### **Zuwendung durch Erben**

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

#### Zuwendungsbestätigung

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Für Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro finden Sie eine allgemeine Zuwendungsbestätigung zum Download auf der Internetseite der Stiftung, die zusammen mit dem Kontoauszug der/des Zuwendenden im Rahmen der Einkommensteuererklärung vorgelegt werden kann. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Spenden sind grundsätzlich in jeder Höhe möglich, wenn dies im Verwendungszweck entsprechend angegeben wird.

Lebzeitige Zuwendungen unter 2.000 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 2.000 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 Prozent das Stiftungsvermögen und werden zu 20 Prozent für die Zwecke der Stiftung verwandt.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) unbedingt Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

 $_{9}$ 

## Gut zu wissen ...

#### Fragen zur Stiftung oder zum Stiften?

Wenn Sie sich als Stifter:in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen die Stiftungsberaterin im HAUS DER STIFTER/Stiftungen der Stadtsparkasse Augsburg, Frau Susanne Stippler, Tel.: +49 821 3255-2050, susanne.stippler@sska.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen: www.haus-der-stifter-augsburg.de

#### Jetzt mitmachen!

Sie möchten die Arbeit der Förderstiftung Hochschule Augsburg dauerhaft unterstützen?

Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung

- mit einer Zuwendung per Überweisung,
- regelmäßigen Zuwendungen per Dauerauftrag,
- einer Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung
- oder im Rahmen einer Beratung oder Ihrer Namensstiftung zu Gunsten der Zwecke der Förderstiftung oder des Vereins zur Förderung der Hochschule Augsburg e.V. in der Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg unterstützen.

Bitte nutzen Sie für Ihre Zuwendung unser Stiftungskonto:

HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg
IBAN DE03 7205 0000 0000 0781 21
BIC AUGSDE77XXX

#### Verwendungszweck:

"Förderstiftung Hochschule Augsburg", Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift (für die Zuwendungsbestätigung ab 300 Euro)



Online Spenden unter www.haus-der-stifter-augsburg.de





#### Partner der Hochschule

Sie wollen direkt an der Hochschule sichtbar sein bzw. interessieren sich für weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule Augsburg? Dann schauen Sie einfach bei unseren Angeboten für Unternehmen und Förderer vorbei: www.hs-augsburg.de/Unternehmen

#### IN KOOPERATION MIT





#### **IMPRESSUM & KONTAKT**

#### Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft

Die Förderstiftung Hochschule Augsburg wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung "HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

#### Herausgeber:

Verein zur Förderung der Hochschule Augsburg e.V.

#### Redaktion

Christian Glaser, Jörg Rössler Tel. +49 821 5586-3650/-3414 stiftung@hs-augsburg.de

#### Hinweis:

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur "HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg - Druck rechtliche, steuerliche und vertragliche saxoprint.de Grundlagen" gemachten Angaben maßgeblich.

#### Gestaltung:

wppt:kommunikation gmbh Gesellschaft für visuelle Kultur www.wppt.de

Hochschule Augsburg, andere Bildrechte liegen bei den genannten Urhebern und Autoren. Hochschule Augsburg

#### Hinweis zur Datenverarbeitung

Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhänderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand des Gründungsstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

Stand: 08/2021



#### Förderstiftung Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1 86161 Augsburg stiftung@hs-augsburg.de www.hs-augsburg.de/Unternehmen www.stiftung.hs-augsburg.de